



Medieninformation

11. Februar 2021

Coronapandemie

Friseure öffnen ab 1. März, andere Gewerke bleiben im Ungewissen

Nach dem Spitzentreffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten steht fest, dass der Lockdown bis mindestens 7. März verlängert wird. Doch Friseure können aufatmen: Sie sollen bereits ab dem 1. März ihre Salons wieder öffnen dürfen. Fürs Handwerk in der Region gehen die Beschlüsse dennoch nicht weit genug: Garrelt Duin fordert eindringlich, den Lockdown endlich auch u.a. fürs schwer angeschlagene Kosmetikhandwerk zu beenden, um irreparable Schäden zu vermeiden.

Viele Bereiche des Handwerks haben mit den wirtschaftlichen Folgen des Corona-Lockdowns zu kämpfen. Friseursalons und Kosmetikstudios traf es besonders schwer: sie mussten schließen und den Betrieb monatelang einstellen. In vielen Fällen sind die Rücklagen der Unternehmen inzwischen aufgebraucht, denn sie waren teils von wirtschaftlichen Hilfen ausgeschlossen oder haben wochenlang keine Abschlagszahlungen erhalten. Durch die Ankündigung der Bund-Länder-Konferenz „körpernahe Dienstleistungsbetriebe“ schrittweise wieder zu öffnen, zeichnet sich heute eine Perspektive zumindest für das Friseurhandwerk ab: Friseursalons dürfen ab 1. März wieder ihre Türen für Kunden öffnen. Andere Gewerke bleiben jedoch weiter im Ungewissen.

„Die Situation ist weder tragbar, noch erklärbar“, sagt Garrelt Duin, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln: „Die nun beschlossene Öffnungsperspektive betont insbesondere die Bedeutung von Friseuren für die Körperhygiene. Doch gleichzeitig lässt sie das Kosmetikhandwerk – wieder mal – außen vor. Gerade bei diesem Gesundheitshandwerk geht es ja um fachlich anspruchsvolle Aufgaben der Körperpflege.“

Duin appelliert daher eindringlich an die NRW-Landesregierung, Kosmetikerinnen und Kosmetikern ebenfalls eine verlässliche Öffnungsperspektive zu bieten: „Bei der Aktualisierung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sollte eine Öffnung von Kosmetiksalons zum 1. März ebenfalls unbedingt berücksichtigt werden.“ Friseure und Kosmetiker machen allein in Köln zusammen rund 17 Prozent aller Handwerksbetriebe aus. Friseursalons sind seit neun Wochen komplett geschlossen, Kosmetikstudios sogar seit 15 Wochen. In diesen Betrieben geht es bei Weitem nicht nur um die Schönheit, sondern auch um pflegende Anwendungen für die Hautgesundheit.

Weitere Gewerke des Handwerks, die durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen in ihrer Arbeit stark eingeschränkt werden, sind zum Beispiel alle Lebensmittelhandwerke – Bäckereien, Konditoreien, Fleischer und Brauer – die direkt oder indirekt betroffen sind: Hier mussten teils massive Umsatzeinbußen durch den Wegfall von Café- oder Imbissbereichen, Catering sowie Gastronomie- und Hotellerie-Kundschaft hingenommen werden. Durch den Wegfall von Veranstaltungen sind indirekt zudem Kälteanlagenbauer betroffen, die sich auf Klimatisierung, Lüftung und Kühltechnik im Gastronomie-Bereich, Diskotheken oder Fitnessstudios spezialisiert haben. Faktisch unmöglich ist derzeit ebenfalls die Arbeit als Maß- und Änderungsschneider sowie im Fotografen-Handwerk.

Handwerkskammer zu Köln
Stabsstelle Kommunikation
Marketing & Events
Jascha Habeck (Leitung)

Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221 2022-244

E-Mail: habeck@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de